

## **Informationen zur Blauzungenerkrankung**

Nach einem flächendeckenden Befall ganz Deutschlands im Jahr 2007 und einer Eliminierung des Blauzungenvirus (BTV) durch eine Impfung, ist die BRD seit 2012 frei von BTV. Da aber das BTV4 – Sperrgebiet aus Österreich und Slowenien bis 80 km an die bayerische Grenze reicht und das BTV8 – Sperrgebiet aus Frankreich bereits an der deutschen Grenze angekommen ist, wird das Risiko einer Einschleppung über Wind und Stechmücken als sehr hoch eingeschätzt. Die Frage ist also nicht ob, sondern wann der Viruseintrag erfolgt.

Neben Krankheitserscheinungen und –verlusten ist vor allem mit länger andauernden Sperrzonen im Umkreis von 150 km und rigorosen Handelsbarrieren in freie Bundesländer und Mitgliedsstaaten zu rechnen. Die Sperrzonen wurden 2007 bis 2009 in Landkreisgrenzen erweitert. Das würde v. a. bei Fleckviehkälbern zu massiven Verwerfungen bei Handelsströmen und Preisen führen. Im Gegensatz zu den Jahren 2007-2009 erfolgt in unserem Gebiet vor allem bei dem Virustyp BTV 4 der erste Eintrag ins Bundesgebiet. Dies bedeutet, dass der Absatz ohne Impfschutz nach Nordrhein Westfalen und Niedersachsen wahrscheinlich langfristig nicht möglich ist. Allein über den Rinderzuchtverband Traunstein gehen jährlich 12.000 Kälber in dieses Absatzgebiet. Aus Bayern werden über 150.000 Kälber nach Norden vermarktet.

Da das Freitesten mittels Blutuntersuchung bei großen Tierzahlen in der Praxis kaum realisierbar ist, bleibt als echt wirksame Maßnahme nur die Schutzimpfung. Kälber bis 3 Monate sind von der Impfung ausgenommen. Die Impfung des Muttertieres und dadurch erfolgte Immunisierung der Kälber über die Biestmilch ist ebenfalls anerkannt. Baden – Württemberg und Bayern als vermutlich zuerst betroffene Bundesländer raten zur freiwilligen vorbeugenden Impfung! Die Bayerische Tierseuchenkasse hat bereits einen Impfkostenzuschuss beschlossen. Aktuell laufen Gespräche mit den Herstellern, damit rechtzeitig genügend Impfstoff der beiden Serotypen verfügbar ist. Es wird empfohlen gegen beide Serotypen zu impfen. Der Impfstoff kann gleichzeitig verabreicht werden.

**Fazit: Den Bayerischen Rinderhaltern wird auch aus Vermarktungsgründen dringend empfohlen rechtzeitig einen belastbaren Impfschutz für die ganze Herde aufzubauen. Die Impfung kann nach einer Rechtsänderung auch in bisher freien Regionen noch im April starten, soweit die Impfstoffe vorhanden sind. Es ist eine zweimalige Impfung im Abstand von 3 Wochen notwendig. Nach weiteren 3 Wochen besteht ein voll belastbarer Impfschutz. Interessierte Betriebe sollen sich baldmöglichst mit dem Hoftierarzt besprechen. Die weitere Entwicklung wird im Auge behalten und darüber berichtet. Bei Fragen geben Tierärzte, Veterinärämter und Verbände gerne Auskunft. Ein umfangreicheres Merkblatt ist auf der Homepage der Bayerischen Tierseuchenkasse unter [www.btsk.de](http://www.btsk.de) zu finden.**